

Anmeldung zur Berufsschule „Textilakademie NRW – Berufskolleg gGmbH“

1. Persönliche Daten des/der Auszubildenden:

* = Pflichtfelder

Name*: _____

Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____ Minderjährig zum Schuljahresbeginn (01.08.2021)

Geburtsort*: _____

Geschlecht*: männlich weiblich divers

Staatsangehörigkeit*: _____

Konfession*: _____

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz*: _____

PLZ und Ort*: _____

Bundesland*: _____

Telefon: _____

Mobil*: _____

E-Mail*: _____

Letzter Schulabschluss*: _____

(Kopie des Zeugnisses beifügen)

2. Migrationshintergrund des/der Auszubildenden:

Migrationshintergrund* Ja Nein

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Felder aus, falls ein Migrationshintergrund vorliegt. Diese Daten dienen statistischen Zwecken und werden nicht personenbezogen weitergegeben.

Geburtsland*: _____

Geburtsjahr*: _____

Zuzugsjahr*: _____

Geburtsland Mutter*: _____

Geburtsland Vater*: _____

Muttersprache*: _____

Umgangssprache*: _____

3. Gesetzliche/r Vertreter/in (bei minderjährigen Auszubildenden)

Name*: _____
 Vorname*: _____
 Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz*: _____
 PLZ und Ort*: _____
 Telefon: _____
 Mobil*: _____
 E-Mail*: _____

Ansprechpartner*: Mutter Vater Gesetz. Vertreter/in

4. Vorbildung

Schule / Schulform	von bis	Abschluss
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
zuletzt besuchte Schule*	von bis*	ggf. Abschluss*
_____	_____	_____

5. Ausbildungsverhältnis*

- Maschinen- und Anlagenführer/in Textiltechnik Produktionsschwerpunkt des Unternehmens:
- Maschinen- und Anlagenführer/in Veredlung
- Produktgestalter/in Textil
- Produktionsmechaniker/in Textil Produktionsschwerpunkt des Unternehmens:
- Produktprüfer/in
- Produktveredler/in Textil
- Textillaborant/in Textil
- Textil- und Modenäher/in
- Textil- und Modeschneider/in

Ausbildungsbeginn*: _____ Ausbildungsende*: _____

Verkürzte Ausbildung: ja nein Umschüler: ja nein EQJ: ja nein

Anzahl Ausbildungsjahre*: _____

Das Ausbildungsverhältnis wurde gemeldet bei (Kammer/IHK)*: _____

6. Ausbildungsstelle

Unternehmen | Name*: _____

Straße, Hausnummer, ggf. Zusatz*: _____

PLZ und Ort*: _____

Ausbilder/in*: _____

Telefon Ausbilder/in*: _____

E-Mail Ausbilder/in*: _____

7. Übernachtung / Unterbringung

Für den/die Auszubildende wird eine Übernachtungsmöglichkeit während der Unterrichtsblöcke im Kolping-Gästehaus der Textilakademie NRW gewünscht:

Ja (Sie erhalten von unserem Partner Kolping ein gesondertes Anmeldeformular.)

Nein

Übernachtungswunsch:

4-Bettzimmer*

Doppelzimmer

Einzelzimmer

*Nur sehr begrenzte Kapazitäten.

- Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Angaben.
- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden „Wichtigen Hinweise zur Berufsschulpflicht“ zur Kenntnis genommen und verpflichte/n mich/uns, den/die zuvor genannte/n Auszubildende/n zum regelmäßigen Besuch der Berufsschule anzuhalten und die für den Schulbesuch erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/der Auszubildenden bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/in

Ort, Datum: _____

Unterschrift ausbildendes Unternehmen

Wichtige Hinweise zur Berufsschulpflicht

1. Dauer

Die Berufsschulpflicht beginnt mit Beendigung der Vollzeit-Schulpflicht (in der Sekundarstufe I) und dauert in der Regel bis zum Ende des Schuljahres, in dem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet, ggf. darüber hinaus, solange ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen worden ist. Der Besuch anderer Schulen mit mindestens 24 Unterrichtsstunden pro Woche wird auf die Berufsschulpflicht angerechnet.

2. Sorgfalts- und Berufsschulpflicht

- a) Die Erziehungsberechtigten bzw. die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen melden die Berufsschulpflichtigen bei der zuständigen Berufsschule an; beide sind verpflichtet, für einen regelmäßigen Schulbesuch zu sorgen.
- b) Die Berufsschule ist verpflichtet, bei Ordnungswidrigkeiten auf Schüler, auf Erziehungsberechtigte bzw. auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen entsprechend einzuwirken, bei groben Verstößen ein Bußgeldverfahren einzuleiten und ggf. die zwangsweise Zuführung zur Schule zu veranlassen.

3. Versäumnisse

- a) In Krankheitsfällen muss spätestens am ersten Unterrichtstag bis 08:00 Uhr eine Benachrichtigung an die Schule durch die Erziehungsberechtigten bzw. im Falle einer Übernachtung/Unterbringung in Mönchengladbach (z.B. im Wilhelm Kliewer Haus bzw. im Hotel Rheydter Residenz) durch die beauftragten Betreuer der Einrichtung erfolgen. Bei begründetem Zweifel ist die Schule berechtigt, eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung des/der Schülers/Schülerin zu fordern. Die Kosten des ärztlichen Zeugnisses sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- b) Beurlaubungen aus persönlichen Gründen sind nur in zwingenden Fällen möglich und müssen rechtzeitig - i.d.R. eine Woche vorher - bei der Berufsschule schriftlich beantragt werden. Der betriebliche Urlaub soll während der Schulferien genommen werden; er befreit nicht ohne weiteres von der Pflicht zum Schulbesuch.

4. Volljährige Schüler/innen

haben die sich aus Punkt 2. und 3. ergebenden Pflichten der Erziehungsberechtigten selbst wahrzunehmen.

5. Ab- und Ummeldung

Beim Ausscheiden eines/r Berufsschulpflichtigen aus dem Betrieb erfolgt eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Betriebes an die Berufsschule.